SCHMALKALDEN

STADT SCHMALKALDEN

Stadtverwaltung Schmalkalden · Altmarkt 1 · 98574 Schmalkalden · www.schmalkalden.de

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.:	**BV 068/20**
	Status:	öffentlich
Amt / SG:	Datum:	29.06.2020
Hauptamt, 10/4 Soziale Einrichtungen		

Betreff:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	13.07.2020	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

☒ Mehreinnahmen: ☐ Ausgabe:

vom 01.09.2020 – 31.07.2021
in Höhe von: 36.190,00 €

vom 01.08.2021 – 31.07.2022
in Höhe von: 22.680,00 €

HHSt: 46408.1100

in Höhe von:
HHSt:

☒ siehe Begründung

Begründung:

Die beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden in der Sitzung des Stadtrates am 08.06.2020 (Beschluss-Nr. 042/20S) hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Schmalkalden-Meiningen nicht genehmigt, da eine unterschiedliche (d.h. Ungleich-) Behandlung verschiedener Kitas in Bezug auf die Gebühren innerhalb einer Satzung nicht zulässig ist.

Die von der Verwaltung erarbeitete Anpassung der Kita-Gebühren für die Kita Stiller Zwerge in 3 Jahresschritten (2020, 2021,2022) kann nur über einen Zuschuss der Stadt geregelt werden. Erforderlich hierfür macht sich ein separater Stadtratsbeschluss. Diesen wird die Verwaltung erarbeiten und zeitgleich zur Beschlussfassung in der Sitzung am 13.07.2020 vorlegen, so dass im Ergebnis inhaltlich betrachtet das ursprünglich verfolgte und damit gleiche Ziel bzgl. der Anpassung der Kita-Gebühren für die Kita Stiller Zwerge erreicht wird. Um der Rechtsauffassung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde Rechnung zu tragen, wurde in dem hier vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung die Anpassung der Kita-Gebühren der Kita Stiller Zwerge demzufolge wieder gestrichen.

Des Weiteren wurde zeitgleich vom Thüringer Gemeinde- und Städtebund die Mustersatzung überarbeitet. Diese (Stand 6/2020) gibt nunmehr den aktuellen Rechtsstand wieder und verweist auch schon auf weitere rechtliche Veränderungen, die ab 01.08.2020 greifen werden. Diesem Umstand wird in vorliegendem Entwurf der Gebührensatzung ebenfalls Rechnung getragen.

Neben dem zu beschließenden Exemplar der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden wird zum besseren Verständnis zusätzlich ein Exemplar beigefügt, aus dem die Änderungen in roter Schrift oder durch Streichung hervorgehen.

☒ **Anlagen: 1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden im Entwurf**
2. Darstellung der in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Schmalkalden vorgenommenen Änderungen

Bürgermeister

Das Dokument wurde maschinell erstellt und digital signiert von:

☒ **Amtsleiter**
☒ **Kämmerer**
☒ **Bürgermeister**

Standpunkt der Ausschüsse	am	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss-vorschlag	Änderung siehe Ergänzungs-blatt
Haupt- und Finanzausschuss						
Bauwesen, Stadtsanierung u. Umweltschutz						
Kultur, Jugend und Sport						
Soziales						
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. Verkehr						
Rechnungsprüfungsausschuss						